

## **Entgeltordnung**

der Gemeinde Altenholz  
für die Seniorenbegegnungsstätte Stift, Danziger Straße

### **§ 1**

Die Seniorenbegegnungsstätte Stift, Danziger Straße, kann nach Maßgabe freier Termine von allen Senioren der Gemeinde für die Durchführung eigener privater Veranstaltungen angemietet werden. Das Mietverhältnis unterliegt den Bestimmungen des Privatrechtes.

### **§ 2**

Soweit die Einrichtung von Senioren in Anspruch genommen wird, die weder in der BIG-Seniorenwohnanlage Danziger Straße noch in der Seniorenwohnanlage Danziger Straße 3a wohnen, wird folgendes Entgelt erhoben:

7,80 € je angefangene Stunde,  
max. jedoch 34,00 € je Tag.

### **§ 3**

Auf Antrag kann das Entgelt aus sozialen Gründen oder bei Vorliegen besonderer Umstände ermäßigt, gestundet oder erlassen werden. Entsprechende Entscheidungen trifft der Bürgermeister.

### **§ 4**

Diese Entgeltordnung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung in ihrer bisherigen Fassung außer Kraft.

Altenholz, 19. Juli 2001

GEMEINDE ALTENHOLZ  
Der Bürgermeister  
gez. Striebich